

Vereinsordnung

Freiwillige Feuerwehr Rettenbach



13.02.2019

§ 1 Zweck

1. Die Vereinsordnung ergänzt gem. § 9 Nr. 3 die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Rettenbach.
2. Die Vereinsordnung soll den Vorstand bei seiner täglichen Arbeit unterstützen.

§ 2 Sitzung und Beschlussfassung des Vorstandes

1. Für die Sitzungen des Vorstands sind die Mitglieder vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden rechtzeitig, jedoch mindestens drei Tage vorher einzuladen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes.
2. Über die Sitzung des Vorstands ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen. Die Niederschrift soll vor Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 3 Tradition- und Brauchtumspflege

An der Fortsetzung der bestehenden Traditionen wird festgehalten sowie das Brauchtum gefördert.

- a) Jahreshauptversammlung:
Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich statt. Die Vereinsmitglieder erhalten zwei Freigetränke.
- b) Volkstrauertag:
Am Gottesdienst und Ehrendenkmal wird mit Fahnenabordnung und Dienst-Uniform inkl. Helm teilgenommen.
- c) Fronleichnamsprozession:
An Fronleichnam wird am Gottesdienst sowie der Prozession in Dienst-Uniform teilgenommen. Im Wechsel mit den Ortsvereinen wird der Tragedienst für den Himmel und Kerzen übernommen.
- d) Florianstag:
Am Florianstag wird in Dienst-Uniform sowie Fahnenabordnung teilgenommen. Dabei wird den seit dem letzten Florianstag verstorbenen Vereinsmitgliedern namentlich gedacht.

§ 4 Dienstuniform

Mitglieder erhalten für die Beschaffung einer Dienstjacke einmalig einen Zuschuss in Höhe von 35,- €.

§ 5 Geburtstage

1. Die Glückwünsche zu runden Geburtstagen älterer Vereinsmitglieder werden durch eine Abordnung bestehend aus Vorstandsmitgliedern, Ehrenmitgliedern oder normalen Mitgliedern des Hauptvereines überbracht. Die Glückwünsche werden aufgrund
 - a) Einladung des Mitgliedes
 - b) Erreichen folgender Altersgrenzen
 - 70. Lebensjahr
 - 75. Lebensjahr
 - 80. Lebensjahr
 - 85. Lebensjahr
 - ab dem 90. Lebensjahr jährlichüberbracht.
2. Im Namen des Vereines wird ein Präsent überreicht. Die Höhe (Wert in €) des Präsentes wird gem. der Altersgrenze unter 1. b) gestaffelt:
 - 70. Lebensjahr: 40,- €
 - 75. Lebensjahr: 40,- €
 - 80. Lebensjahr: 40,- €
 - 85. Lebensjahr: 40,- €
 - ab dem 90. Lebensjahr: 40,- €Feiert der Jubilar in einer Gaststätte/Restaurant/Lokal wird in der Regel ein Wertgutschein für diese Gaststätte/Restaurant/Lokal oder ein Gemeindegutschein überreicht. Ab dem 75. Geburtstag wird zusätzlich eine Urkunde für langjährige Vereinszugehörigkeit überreicht.
3. Geburtstage, die nicht unter Nr. 1 aufgeführt sind, werden nur auf Einladung besucht.
4. Aufgrund eines Vorstandbeschlusses oder auf Wunsch des Jubilars sind Ausnahmen möglich.

§ 6 Beerdigungen

1. Verstirbt ein Vereinsmitglied wird nach Abstimmung mit den Angehörigen folgende Vorgehensweise festgelegt.
 - a) Im Namen des Vereines wird in der „Donau Post“ (= örtliche Tageszeitung) ein Nachruf inseriert.
 - b) Die Musik von der Kirche zum Friedhof wird vom Verein bezahlt und organisiert. Sind mehrere Vereine an der Trauerfeier beteiligt werden die Kosten für die Musik gerecht geteilt.
 - c) Am Grab werden im Namen des Vereines Blumen niedergelegt und eine Trauerrede gesprochen.
 - d) Der Sarg wird von Mitgliedern in Dienst-Uniform getragen und abgesenkt
 - e) Für den Verstorbenen wird im Namen des Vereines bei der Kirche eine Messe aufgeschrieben.Auf Wunsch der Angehörigen sind Abweichungen möglich.
2. Die Mitglieder nehmen offiziell in Dienst-Uniform und Vereinsfahne am Requiem mit anschließender Trauerfeier teil.
3. Kleiderordnung bei Beerdigungen von

- a) Mitgliedern:
Dienst-Uniform, Hemd blau, Feuerwehr-Binder schwarz,
 - b) Ehrenmitgliedern, ehemalige Vorsitzende und Kommandanten:
Dienst-Uniform, Hemd weiß, Feuerwehr-Binder schwarz
 - c) Aktive Kommandanten & Vorsitzende:
Dienst-Uniform, Hemd weiß, Feuerwehr-Binder Schwarz, Helm
- Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich.

§ 7 Hochzeiten

1. Der Verein nimmt auf Einladung an Hochzeiten von Vereinsmitgliedern teil.
2. Im Namen des Vereines wird ein Hochzeitspräsent überreicht. Der Wert (in €) soll circa 70 € betragen.
3. Der Braut wird ein Blumenstrauß überreicht.
4. Aufgrund eines Vorstandbeschlusses oder auf Wunsch des Brautpaares sind Abweichungen möglich.

§ 8 Feste

1. Feste werden in der Regel im KBM-Bereich Falkenstein und KBI-Bereich Roding oder der angrenzenden Landkreise Straubing-Bogen und Regensburg besucht. Feste können sein:
 - Gründungsfeste
 - Fahnenweihen
 - Fahrzeugsegnungen
 - Gerätehauseinweihungen
 - Usw.

Aufgrund eines Vorstandbeschlusses sind Abweichungen möglich.
2. Mitglieder erhalten für die Teilnahme an Festen eine Aufmerksamkeit in Form von Bier- und Essensmarken. Dabei gilt gem. Vorstandsbeschluss vom 24.05.2017 folgende Regelung für den Festsonntag:
 - a) Teilnahme vor dem Kirchenzug/Kirche und Festzug:
Die Mitglieder erhalten jeweils eine Bier- und eine Essensmarke.
 - b) Teilnahme nach dem Kirchenzug/Kirche:
Die Mitglieder erhalten jeweils eine Biermarke.

Bei Teilnahme am Freitag, Samstag oder Montag erhalten die Mitglieder jeweils eine Bier- und Essensmarke.

§ 9 Ehrungen

1. Ehrenmitglieder, Ehrenkommandanten, Ehrenvorstände usw. sollten mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Vorher sollen keine Ehrungen durchgeführt werden.

§ 10 Veröffentlichung

Die Vereinsordnung wird in der jeweils gültigen Fassung im Download der Vereins-Webseite (www.ffw-rettenbach.de/downloads) zur Verfügung gestellt.

§ 11 Änderung und Auflösung der Vereinsordnung

1. Diese Vereinsordnung kann von der Vorstandsversammlung mit Beschluss und einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.
2. Die Auflösung dieser Vereinsordnung kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Vorstandsversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung dieser Vereinsordnung ist eine Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Rettenbach, den 13.02.2019
Freiwillige Feuerwehr Rettenbach



Michael Schebler
1. Vorsitzender



Josef Hamperl
1. Kommandant